

DB Netz AG • Lindemannallee 3 • 30173 Hannover

**Eisenbahn Bundesamt**  
Außenstelle Hannover  
Sachbereich 2  
Herschelstr. 3  
**30519 Hannover**  
(Fax: 0511/3657-392)

**Stadt Bremen, Gewerbeaufsichtsamt**  
(Fax : 0421 / 361-6522)

**Pressestelle DB AG**  
medienbetreuung.hannover@bahn.de

**Bundespolizei Bremen**  
Sachgebiet Einsatz  
**Bremen**  
(mail: bpoli.bremen@polizei.bund.de)

**Polizei Bremen**  
(Fax : 0421 / 362 - 3729)

**Bahnlärm-Initiative Bremen**  
walterruffler@aol.com

DB Netz AG  
Niederlassung Nord  
Lindemannallee 3  
30173 Hannover

Matthias Schroeder  
Telefon 933-49 189  
Fax 933-49 320  
Mobil 0170-9 19 37 83  
matthias.schroeder@bahn.de  
Zeichen I.NP-N-A (O) SMA

31.08.2011

## Bauarbeiten im Streckenabschnitt Bremen-Hemelingen – Bremen Hbf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den nachfolgend genannten Zeiten wird die Deutsche Bahn AG im Streckenabschnitt Bremen-Vahr – Bremen Hbf im Bereich Roonstraße zwischen der Graf-Moltke-Str. und der Schwachhauser Heerstr. an allen 6 Gleisen Schienenstegdämpfer einbauen lassen. In diesem Zusammenhang kann es zu Lärmbelästigungen kommen.

Vorgesehener Zeitraum der Bauausführung:

Tag	Datum	Uhrzeit	bis	Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	03.09.2011	23:40 Uhr		Sonntag	04.09.2011	05:40 Uhr
Sonntag	04.09.2011	23:00 Uhr		Montag	05.09.2011	05:00 Uhr
Sonntag	18.09.2011	00:00 Uhr		Sonntag	18.09.2011	06:00 Uhr
Sonntag	18.09.2011	23:00 Uhr		Montag	19.09.2011	05:00 Uhr
Samstag	24.09.2011	23:30 Uhr		Sonntag	25.09.2011	05:30 Uhr
Sonntag	25.09.2011	23:00 Uhr		Montag	26.09.2011	05:00 Uhr

Als Ansprechpartner stehen Ihnen für planerische und bautechnische Angelegenheiten und Fragen die Herren



### 1. Wochenende

- Herr Frank Lambrecht  0176 / 100 27 593 und
- Herr Meyer  0151 / 166 83 826

## 2. Wochenende

- Herr Johannes Bartolomä  0173 / 58 71 15 1 und
- Herr Schmid  0151 / 166 83 831

## 3. Wochenende

- Herr Gehre  0173 / 62 70 68 4 und
- Herr Wusterhausen  0151 / 166 83 832 zur Verfügung.

**Zusatz für die Bauüberwachung der DB AG:**

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass neben der Qualität der Bauausführung (Sorgfalt und Termineinhaltung) auch bezüglich der Emissionen (vermeidbare Lärmentwicklung) eine Überwachung der Bauarbeiten zu erfolgen hat.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden in den Anlagen 1 und 2 erörtert.

Mit freundlichem Gruß

DB Netz AG

*gez. Schroeder*

**Anlagen**

Anlage 1: Genehmigung der Baumaßnahme

2: Erörterung der Notwendigkeit

## Anlage 1

### **Betreff: Genehmigung der Maßnahme**

Bei den auszuführenden Bauarbeiten handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des Streckenstandards. Eine Baugenehmigung für derartige Arbeiten ist gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz nicht vorgesehen.

Die Einrichtung der Baustelle und der Einsatz der Baumaschinen entspricht den gesetzlichen und normativen Regelungen für Baulärm und Bauerschütterungen (Bundesimmissionsschutzgesetz [BlmSchG] in Verbindung mit der gemäß § 66 Abs. 2 BlmSchG fortgeltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm {Geräuschimmissionen} vom 19.08.1970).

Wegen der Dringlichkeit der Baumaßnahmen muss, obwohl alles nach dem Stand der Technik getan wird, um Lärm zu minimieren, auch bei Überschreitung der Grenzwerte die Arbeit durchgeführt werden.

## Anlage 2

### **Betreff: Erörterung der Notwendigkeit**

Gemäß dem Allgemeinen Eisenbahngesetz ist die Deutsche Bahn AG verpflichtet, ihre Betriebsanlagen in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten.

Um dieser Forderung gerecht werden zu können, werden die Instandhaltungsarbeiten erforderlich.

Die durchzuführenden Baumaßnahmen dienen dem Gemeinwohl.

#### Einsatz von Warneinrichtungen.

Die im Umbaubereich arbeitenden Personen müssen vor Zugfahrten in den angrenzenden Betriebsgleisen rechtzeitig und umfassend gewarnt werden. Es werden hierzu in Teilbereichen bereits sogenannte automatische Rottenwarnanlagen eingesetzt, die die Lärmimmissionen auf den unmittelbaren Baustellenbereich begrenzen. Dort wo der Einbau dieser Anlagen nicht möglich ist, müssen wir jedoch auf die herkömmlichen Warnverfahren mit Typhonen zurückgreifen. Die Warneinrichtungen werden von den Unfallkassen ausdrücklich gefordert.

Lageplanausschnitt

